

RS OGH 1982/12/1 3Ob604/82

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.1982

Norm

GmbHG §21 Abs1

GmbHG §36 Abs1

Rechtssatz

Bei Gefahr im Verzug kann auch nur einer von mehreren Geschäftsführern handeln; dies gilt ganz besonders, wenn es um die Enthebung eines von zwei kollektiv vertretungsbefugten Geschäftsführern geht. Hier steht im Zweifel auch dem sonst nur kollektiv vertretungsbefugten Geschäftsführer das Einberufungsrecht zu.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 604/82

Entscheidungstext OGH 01.12.1982 3 Ob 604/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0060045

Dokumentnummer

JJR_19821201_OGH0002_0030OB00604_8200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at